

WIE ES DAS BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE SCHAFFT, FLÜCHTLINGE AUS SRI LANKA ALS OFFENSICHTLICH UNBEGRÜNDET ABZULEHNEN

Bernd Mesovic

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verfügt über eine hervorragende Herkunftsländerdokumentation. Jeder Asyleinzelentscheider kann sich dort blitzschnell informieren. Dennoch dauert es häufig etwas länger, bis Berichte über die Lage in der Welt bei Asylentscheidungen eine Rolle spielen. Wenn Sachbearbeiter und Chefetage überhaupt bereit sind, die Schatzkammern ihrer gesammelten Informationen zu öffnen. Manche Realitäten nimmt man dort nämlich lieber nicht zur Kenntnis, müssten sie doch dazu führen, dass die Chancen jedenfalls eines Teils der Antragsteller aus bestimmten Herkunftstaaten, als Flüchtling anerkannt zu werden, steigen.

MENSCHENRECHTS- VERLETZUNGEN SIND AN DER TAGESORDNUNG

Beispiel: Sri Lanka. Jeder Zeitungsleser konnte es in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 zur Kenntnis nehmen: In Sri Lanka herrscht Bürgerkrieg. Bereits im ersten Halbjahr hatte Sri Lanka die intensivste Gewaltwelle seit der Unterzeich-

MANIPULATION ALS METHODE

nung des Waffenstillstandabkommens zwischen der Regierung und den Rebellen der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) im Februar 2002 erlebt. Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte brach der offene Krieg in weiten Teilen des Landes aus und griff bald auf Regionen außerhalb der klassischen Siedlungsgebiete der Tamilen über. Der von internationalen Vermittlern begleitete Friedensprozess war am Ende. In Sri Lanka sind Verschleppungen, Verschwindenlassen, Folter, politische Morde und andere schwere Menschenrechtsverletzungen seitdem an der Tagesordnung. Sie werden von allen Bürgerkriegsparteien begangen. LTTE und Armee benutzen die Zivilbevölkerung bei Artillerieduellen als lebende Schutzschilde. Zehntausende Flüchtlinge befinden sich allein auf der abgeriegelten Jaffna-Halbinsel im Norden. Es herrscht Hunger. Kenner der Situation sprechen von einer Geiselnahme der Zivilbevölkerung durch die Regierung, die Druck auf die Rebellen ausüben will. Auch in der früher als ruhig geltenden Region Colombo kommt es zu Großrazzien und willkürlichen Verhaftungen von Menschen tamilischer Herkunft. Am 19. Oktober 2006 beschäftigte sich auch der Deutsche Bundestag nach einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Thema »Eskalation der Gewalt und Verschlechterung der humanitären Lage in Sri Lanka«.

ESKALATION IN ASYL- VERFAHREN AUSGEBLENDET

Eskalation der Gewalt? Verschlechterung der humanitären Lage? Während sich das Parlament mit der Realität beschäftigt, blendet das Bundesamt sie erfolgreich dort aus, wo es in Deutschland darauf ankommt – bei der Entscheidung über Asylanträge von Flüchtlingen aus Sri Lanka, die meisten unter ihnen Tamilen. Alarmiert von Rechtsanwälten interessierte sich PRO ASYL daraufhin für Asylentscheidungen am Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt. Schnell wurde der Skandal deutlich: Die Anträge der wenigen Flüchtlinge, die dort ankommen, wurden seit August 2006 allesamt als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt. Während die Situation in Sri Lanka eskalierte, hatte keiner der 20 Tamilen im Asylverfahren eine Chance. Schlimmer noch: Die Einstufung dieser Asylanträge als »offensichtlich unbegründet« bedeutet, wenn das angerufene Verwaltungsgericht die Entscheidung nicht korrigiert, die schnelle Zurückweisung (Abschiebung) nach Sri Lanka.

Als »offensichtlich unbegründet« darf ein Asylantrag allerdings nur dann gelten, wenn es zu den vorgetragenen Sachverhalten eindeutige und widerspruchsfreie Auskünfte und Stellungnahmen gibt, in denen eine asylrelevante Gefahr einhellig verneint wird. Seit August 2006 aller-



dings berichten verfügbare Quellen fast durchweg über eine Zunahme von Verfolgung und willkürlicher Gewalt in Sri Lanka. Wie also kommt das Bundesamt zu seinen Entscheidungen in den Sri Lanka-Verfahren auf dem Flughafen? Das Ergebnis der PRO ASYL-Analyse: Noch die Entscheidungen von Oktober 2006 basieren auf Quellen mit Stand bis Mitte Juni. Aktuelle Informationen zur sich verschärfenden Lage in Colombo werden ausgeblendet. amnesty international hat bereits Ende September 2006 über die Gefahr von Folter oder menschenrechtswidriger Behandlung bei der Verhaftung von Tamilen nach Rückkehr berichtet, wenn sie aufgrund der langen Abwesenheit in dem Verdacht stehen, früher der LTTE nahe gestanden zu haben.

VERALTETE LAGEBERICHTE ALS ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGE

Die Asylsuchenden auf dem Frankfurter Flughafen berichten in ihren Anhörungen zum Teil sehr detailliert über Verfolgung, Misshandlungen und Folter. Entscheider des Bundesamtes fragen bei den wesentlichen Sachverhalten nur lustlos nach und lehnen dann ausnahmslos wegen angeblich mangelnder Glaubwürdigkeit ab. Verwendet werden in der Begründung veraltete Textbausteine. Zur Frage der Festnahme von Menschen auf der Suche nach LTTE-Kämpfern bei Straßenkontrollen und Razzien wird der Lagebericht des Auswärtigen Amtes mit Stand von November 2005 zitiert, der sich seinerseits auf die Entwicklung der Situation »seit

der Vereinbarung des Waffenstillstandes im Dezember 2001« bezieht. Ende 2006 ist das Schnee von gestern.

Seit 11. Dezember 2006 liegt endlich ein aktueller Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Sri Lanka vor. Dort finden sich einige sehr deutliche Sätze: »Die Auseinandersetzungen (...) haben im zweiten Halbjahr 2006 zu einer neuen Welle der Gewalt, einer weitgehenden Verrohung der Sitten und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen geführt, die die Regierung zunehmend in die internationale Kritik bringt.« Eine weitergehende Kritik wird diplomatisch geschickt den Menschenrechtsorganisationen in den Mund gelegt. Nach deren Auffassung sei die srilankische Regierung an einer Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen nicht interessiert und scheine eine Kultur der Straflosigkeit zu pflegen.

ABWEHRMECHANISMUS »O.U.«-ABLEHNUNG

Auch diese Fakten bringen das Bundesamt nicht dazu, von seiner gnadenlosen Entscheidungspraxis des »offensichtlich unbegründet« abzuweichen. Und die zuständige 7. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Frankfurt am Main trägt dies mit. Das Gericht kann dabei darauf setzen, dass angesichts der knappen Fristen im Flughafenverfahren die Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes kaum möglich ist. Auch hat das Bundesverfassungsgericht seit seinen Grundsatzentscheidungen zum Flughafenasylverfahren in den 90er Jahren erkennen lassen,

dass es kaum gewillt ist, im Flughafenverfahren korrigierend einzugreifen. Auf diese Weise mit Allmacht beliehen, betreibt nicht nur die 7. Kammer des VG Frankfurt blitzschachtartige Schnelljustiz in letzter Instanz. Ursprünglich sollte die Kategorie »offensichtlich unbegründet« die Ausnahme sein, vorgesehen für klare Fälle, in denen sich eine vertiefte Prüfung erübrigt. Allerdings hat man sie beim Bundesamt zur juristischen Waffe umgeschmiedet, zur Abwehr missliebiger Flüchtlingsgruppen. Es ist der Behörde ein Leichtes, Asylanträge nach eigenem Gusto als »detailarm, vage und unsubstantiiert« hinzustellen. Asylsuchende nach politischer Opportunität mit solchen Phrasen noch auf der Schwelle zum Inland abzuweisen, um weitere Flüchtlinge zu entmutigen: Das ist die »Methode Flughafen«.

Die Lückenlosigkeit der beschriebenen Entscheidungspraxis deutet darauf, dass hier von ganz oben durchregiert wird. Man darf die Planungszentrale solcher Praktiken mit Fug und Recht im Bundesinnenministerium vermuten. In seinen Beamtenzilos wird das Verschwindenlassen angeordnet, das Verschwindenlassen von Fakten zur Lage. Die größten Missbraucher des Asylrechts in Deutschland haben eine Adresse: Alt-Moabit 101d. Der jetzige Bundesinnenminister führt sich anders als sein Vorgänger nicht als Hardliner in Sachen Asyl auf. Das aber sollte niemanden täuschen: Er lässt handeln. ■

